Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

An den Vorsitzenden des BA 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

04.05.2026

Standortverlegung Lagerplatz Glasfaser-Ausbau Forstenried

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08761 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln vom 10.03.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln (BA 19) das Kommunalreferat (KR) auf, den Standort des Lagerplatzes für den Glasfaser-Ausbau in Forstenried zu verlegen. Weiterhin ersucht der BA 19 das Kommunalreferat, einen Tausch mit einer vom BA 19 vorgeschlagenen Fläche an der Liesl-Karlstadt-Str. zu prüfen und ggf. zu ermöglichen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weshalb die Beantwortung mit diesem Schreiben erfolgt.

Eine zentrale Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft ist die Existenz einer zukunftsweisenden Infrastruktur. Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in München ist von großer Bedeutung für die zukünftige digitale Versorgung der Bürger*innen und soll unter anderem dafür sorgen, dass München sich auch in Zukunft als wirtschaftsstarke und lebenswerte Stadt weiterentwickelt. Aufgrund dessen wird der Glasfaser-Ausbau ausdrücklich von der Landeshauptstadt München unterstützt und vorangetrieben, zuletzt z.B. mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17284).

Ihre Befürchtung, dass die Lagerung von Baumaterialien in unmittelbarer Nähe zum ensemblegeschützten Dorfkern von Forstenried ein deutlicher Störfaktor für das

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233 722871
Telefax: 089 233-726057
r.kom@muenchen.de

Erscheinungsbild dieses Ensembles wäre, können wir verstehen. Wir möchten jedoch daran erinnern, dass die Vermietung ausschließlich temporär erfolgt und auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um eine zeitlich klar befristete Beeinträchtigung, die im Verhältnis zur langfristigen infrastrukturellen Verbesserung zu sehen ist.

Gemeinsam mit der für den Glasfaser-Ausbau beauftragten Firma (Mieter) wurden vorab mögliche Alternativflächen, unter anderem die Flurstücke 576/5 und 578/58 Gemarkung Forstenried an der Liesl-Karlstadt-Straße geprüft, jedoch aufgrund der ungeeigneten Bodenbeschaffenheit verworfen. Bei dem Gelände um das geschlossene „Bad Forstenrieder Park“ an der Stäblistraße (Flurstück 348/2 Gemarkung Forstenried) handelt es sich nicht um städtisches Eigentum, so dass dieses vom KR nicht zur Vermietung angeboten werden kann.

Wir können Ihre Sorge um den möglichen Wegfall wichtiger Veranstaltungen wie Zirkusaufführungen, des traditionellen Dorffestes oder von Schulveranstaltungen nachvollziehen, weshalb es uns ein Anliegen ist, hierfür gemeinsam eine Lösung zu finden. Denkbar wären hierfür als Ersatzfläche die Flurstücke 576/5 und 578/58 Gemarkung Forstenried an der Liesl-Karlstadt-Straße. Teilen Sie uns gerne mit, ob der Bezirksausschuss diese Flächen befürwortet.

Im Zuge der Abstimmung zur Vermietung wurde auch das Mobilitätsreferat (MOR) eingebunden, welches mitgeteilt hat, dass aus verkehrsplanerischer Sicht keine Einwände gegen die Vermietung bestehen. Das MOR hat die Risiken durch häufigeres Ein- und Ausfahren auf das bzw. vom Flurstück 23/0 und 24/0 Forstenried über den Gehweg, insbesondere im Hinblick auf die Wege der Kinder von und zur gegenüberliegenden Grundschule und Kindertageseinrichtung, abgewogen: Der südliche Arm der Forstenrieder Allee an der Kreuzung Forstenrieder Allee/ Stäblistraße besitzt keine Fußgängerfurt. Die gesicherte Straßenquerung der Forstenrieder Allee kann 70 m weiter südlich per eigenständiger Fußgängerampel stattfinden.

Weiterhin hat die Firma mitgeteilt, dass für den Transport des Materials ein LKW genutzt werde, der auf der angemieteten Fläche wenden und das Grundstück vorwärts verlassen kann.

Sofern im Laufe der Vermietung vor Ort an Sie Probleme herangetragen werden, können Sie sich oder Betroffene gerne an im-gw-s.kom@muenchen.de wenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 10.03.2026 damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats